

RESOLUTION DER BSI-SPARTENKONFERENZ, 18.11.2021

Die österreichische Industrie am Weg zur Klimaneutralität 12 Forderungen an die Bundesregierung

Die Industrie braucht am Weg in Richtung Klimaneutralität einen wettbewerbsfähigen europäischen Rechtsrahmen ohne zusätzliche nationale Belastungen

Die österreichische Industrie unterstützt die Ziele des Pariser Klimavertrags, des EU Green Deal und des neuen Glasgow Climate Pacts, die negativen Auswirkungen des Klimawandels engagiert auf globaler Ebene zu bekämpfen. Die Umsetzung der EU-Ziele für 2030 (Senkung der Treibhausgasreduktionen um mindestens 55%) und 2050 (Klimaneutralität - Net Zero) stellt für den Standort Österreich und die hier tätigen Unternehmen eine gewaltige Herausforderung dar. Diese wird durch die politischen Vorgaben des aktuellen ÖVP-G-Regierungsprogramms - 100% Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 und Klimaneutralität bereits 2040 - in zeitlicher Hinsicht noch verschärft. Die konkreten Auswirkungen dieser Ziele auf Geschäftsmodelle, Lieferketten und die Verfügbarkeit von dafür erforderlichen Rohstoffen und neuen Technologien lassen sich noch nicht beziffern und schwächen aktuell die Investitionssicherheit. Nur wenn die österreichischen Industriebetriebe während dieser umfassenden Transformation erfolgreich wirtschaften und international wettbewerbsfähig bleiben, können sie weiterhin Arbeitsplätze und Wohlstand sichern. Deshalb muss die Politik jetzt die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Industrie auch weiterhin signifikante Beiträge zur Zielerreichung leisten kann. Wir fordern daher:

1. Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energiepreise gewährleisten

Voraussetzung für die Transformation der Industrie in Richtung Klimaneutralität ist höchstmögliche Energie-Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen. Dies betrifft neben Strom, auf den die Industrie mit zunehmender Elektrifizierung der Prozesse angewiesen ist, insbesondere auch Gas als wichtigsten Energieträger der Industrie. Mit dem verstärkten Einsatz von erneuerbarem Strom und grünem Gas inkl. Wasserstoff wird die Industrie wesentliche Beiträge zur Dekarbonisierung leisten. Mittel- und langfristig wird der Ausbau der Erneuerbaren kostendämpfend wirken. Aktuell gefährden aber die massiv gestiegenen Preise neue Investitionen in energieintensive, CO₂-arme Prozesse. Die EU-Kommission hat im Oktober mit einer „Toolbox“ mögliche nationale Maßnahmen aufgezeigt.

Es müssen rasche Entlastungsmaßnahmen gesetzt werden, wie insb. die im Regierungsprogramm verankerte Umsetzung der Strompreiskompensation gemäß EU-ETS-Richtlinie zur Verhinderung von Indirektem Carbon Leakage, die Schaffung von Anreizen zu flexiblem Abnahmeverhalten in den Netztarifen und die Ausweitung der unterjährigen Vergütung der Energieabgaben für Strom und Gas. Auch der übergangsweise Verzicht auf staatlich induzierte Preisbestandteile (Stichwort Industriestrompreis) muss geprüft werden. Durch die verbesserte Teilnahmemöglichkeit von Industrieanlagen an der Netzreserve wird die Versorgungssicherheit und Netzstabilität gestärkt. Strom-, Gas- und Wärmenetze müssen künftig gemeinsam geplant werden.

2. Raschen Zugang zu klimafreundlichen Energien schaffen

Die Transformation der Industrie erfordert den Zugang zu riesigen Mengen erneuerbarer Energie, insbesondere Strom und Wasserstoff, zu wettbewerbsfähigen Kosten. Ebenso wichtig wie die Erzeugung ist der Aus- bzw. Aufbau der für den Transport erforderlichen Infrastruktur (Stromnetze, Speichereinrichtungen, grüngas- bzw. wasserstofftaugliche Gasleitungen usw.). Um Versorgungssicherheit und Netzstabilität gewährleisten zu können und erneuerbare Energie rasch für relevante Anwendungen verfügbar zu machen, ist es zwingend notwendig, die Rechtssicherheit für Investoren zu stärken und Voraussetzungen zur rascheren Durchführung von Genehmigungsverfahren zu schaffen.

Genehmigungsverfahren müssen rasch und effizient durchgeführt werden. Dazu bedarf es insb. Änderungen im UVP-Gesetz, die von der WKÖ bereits erarbeitet wurden und zeitnahe umzusetzen sind. Auch Technologieoffenheit ist ein Gebot der Stunde. Solange grünes Gas und Wasserstoff nicht in ausreichenden Mengen und zu bezahlbaren Kosten für den breiten Einsatz in der Industrie zur Verfügung stehen, kommt Erdgas als flexible Technologieoption eine entscheidende Rolle zu und darf nicht eingeschränkt werden.

3. Wasserstoffhochlauf vorantreiben

Zentraler Baustein der Energiewende in der Industrie ist der frühzeitige Einsatz von erneuerbarem bzw. CO₂-neutralem Wasserstoff für die Dekarbonisierung der Produktionsprozesse, insbesondere in energieintensiven Branchen wie der Stahlindustrie, der chemischen Industrie und der Mineralölindustrie.

Die dafür notwendigen Investitionen der Unternehmen erfordern die gesicherte Verfügbarkeit von Wasserstoff durch kosteneffiziente Kombination von nationalem Markthochlauf und Import entsprechender Mengen durch Anschluss an transnationale Wasserstoffnetze. Die nationale Wasserstoffstrategie, die durch intensive Vorarbeiten auch seitens der Industrie erstellt wurde, ist rasch zu finalisieren. Im Einklang mit EU-Vorgaben ist ein Rechtsrahmen zu erarbeiten, der der Industrie Planungs- und Investitionssicherheit gibt. Der Aus- und Umbau der erforderlichen (Gas-)Infrastruktur muss insbesondere in regionaler Nähe zu industriellen Transformationsprojekten unterstützt werden. Gleichzeitig müssen internationale Wasserstoff-Partnerschaften aufgebaut werden.

4. Versorgung mit den erforderlichen Rohstoffen sichern

Neben Energie ist eine Vielzahl weiterer Rohstoffe für den Wandel zur Klimaneutralität essenziell. Durch die Pandemie wurde die Frage der Verfügbarkeit dieser strategischen Rohstoffe zusätzlich sichtbar. Sowohl national als auch auf dem EU-Markt müssen die Rahmenbedingungen gesichert werden, die Verfügbarkeit dieser Rohstoffe für die österreichische Industrie zu gewährleisten.

Der Abfluss von erforderlichen Sekundärrohstoffen für das Recycling ins Nicht-EU-Ausland mit geringeren Umwelt- und Sozialstandards muss vermieden werden. Aufgrund der steigenden erforderlichen Mengen in allen Branchen muss die Verfügbarkeit durch primäre als auch sekundäre Rohstoffe national und in der EU durch freien und fairen Zugang zu Rohstoffen auf dem Weltmarkt sichergestellt werden.

5. Klimaschutz UND Wettbewerbsfähigkeit stärken

Europa und Österreich müssen auch mit dem neuen EU-2030-Ziel von -55% wettbewerbsfähig bleiben. Wir warnen davor, dass die heimische Industrie aufgrund neuer Kostenbelastungen durch ungleichen internationalen Wettbewerb aus dem Markt gedrängt wird. Vor dem Hintergrund des mehrfach im ÖVP-G-Regierungsprogramm formulierten Ziels des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Österreich unterstützt die Bundessparte Industrie entsprechende Initiativen der Bundesregierung zur Schaffung einer international einheitlichen und verbindlichen CO₂-Bepreisung. Dies muss in einem ersten Schritt in den nächsten fünf Jahren erfolgen (UN, OECD, WTO, G20).

Dazu ist es notwendig, auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene die Bemühungen zur Implementierung eines Klima-Clubs der relevanten Wirtschaftsräume zu verstärken. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die benchmark-basierte freie Zuteilung im Rahmen des EU-Emissionshandels zum Erhalt der Rechts- und Investitionssicherheit der Betriebe uneingeschränkt bis mindestens 2030 weiterläuft. Ein vorerst probeweise implementierter CO₂-Grenzausgleich kann ergänzend dazu für mehr Kostenwahrheit am EU-Binnenmarkt sorgen. Für Österreich als exportorientiertes Land ist es aber unverzichtbar, dass Exporte in Drittstaaten, die nicht von einem EU-CBAM umfasst wären, durch entsprechend verstärkten Carbon-Leakage-Schutz wettbewerbsfähig bleiben. Die CO₂-Bepreisung auf nationaler Ebene darf zu keinen zusätzlichen Belastungen für die Betriebe führen.

6. Zielerreichung durch Rechtsrahmen und Instrumentenmix unterstützen

Wie aktuelle Studien zeigen, sind die Reduktionspotenziale der Industrie durch den Einsatz innovativer Technologien und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energie erheblich. Um bereits vorliegende Investitionspläne und -projekte entscheidungsreif zu machen und umzusetzen, muss rasch der entsprechende Rechtsrahmen geschaffen werden. Dabei ist zu beachten, dass das nationale Ziel „Klimaneutralität 2040“ aus rechtlicher Perspektive nur für die Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels gilt. Die verfassungsrechtliche Verankerung im Konnex mit den Zielen und Inhalten des Klimaschutzgesetzes untergräbt den notwendigen standortpolitischen Handlungsspielraum und wird abgelehnt. Die Umsetzung entsprechender Potenziale der Kreislaufwirtschaft (zB Einsatz von Sekundärrohstoffen, CO₂-Verarbeitung, Abwärmenutzung) ist entsprechend zu unterstützen.

Teil eines zukunftsfähigen Instrumentenmixes sind jedenfalls Regelungen für das Marktdesign von grünem Gas und Wasserstoff sowie zukunftsweisende Bestimmungen zur Implementierung von Projekten zur Abscheidung, Verarbeitung und Speicherung von CO₂. Dabei müssen entsprechende Vorgaben auf EU-Ebene ebenso berücksichtigt werden wie die Weiterentwicklung nationaler Regelungen, zB betreffend CCS. Voraussetzung dafür ist die rasche Finalisierung der Wasserstoffstrategie und die Erarbeitung einer CCUS-Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität. Die innovative Nutzung industrieller Abwärme muss durch entsprechende Anreize unterstützt werden. Weiters muss die Taxonomie-Verordnung im Sinne nachhaltiger Finanzierung Kriterien festlegen, die den Wandel der Unternehmen zur Klimaneutralität ermöglichen und die dafür erforderliche Finanzierung fördern. Essenzielle Tätigkeiten dürfen nicht durch unerfüllbare Kriterien ausgeschlossen werden.

7. Förderrahmen für Klimaneutralität ausbauen

Die Industrie unterstützt und verfolgt das Ziel, möglichst rasch CO₂-frei zu produzieren. Der Technologiewechsel zu CO₂-armen und perspektivisch klimaneutralen Verfahren im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimavertrags ist jedoch mit umfangreichen Investitionen der Unternehmen über viele Jahre verbunden. Dafür sind sowohl angemessene Anschubfinanzierungen für Neuinvestitionen (CAPEX) als auch laufende Unterstützung für deutlich höhere Betriebskosten (OPEX) zwingend notwendig.

Der entsprechende Förderrahmen muss Spielräume des EU-Beihilfenrechts umfassend nützen, zB für energieintensive Betriebe. Er muss entsprechende Förderungen als nationale Hebelwirkung für EU-Förderprogramme (zB ETS Innovation Fund, IPCEI) bereitstellen. Entsprechend dem Ministerratsvortrag vom 18.11.2020 und dem Nationalen Reformprogramm 2021 ist ein nationaler Transformationsfonds rechtlich zu verankern und zu dotieren, um im internationalen Wettbewerb stehende, besonders emissionsintensive Unternehmen bei der Anpassung an technologische Änderungen, insb. bei der Reduktion von Prozessemissionen, zielgerichtet zu unterstützen.

8. Ökosoziale Steuerreform investitionsfreundlich und technologieoffen ausgestalten

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm die Umsetzung einer Ökosozialen Steuerreform vorgenommen. Mit dem Anfang November vorgelegten Gesetzesentwurf sollen klimaschädliche Emissionen aufkommensneutral bepreist werden, sowie Private und Unternehmen gleichzeitig entlastet werden. Als wesentliche Maßnahme wird eine nationale CO₂-Bepreisung in Form eines nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes vorgeschlagen. Ziel muss eine EU-wie einheitliche Regelung sein.

Industrieanlagen, die dem EU ETS unterliegen, dürfen nicht unter die nationale Regelung fallen. Für Non-ETS-Anlagen sind umfassende Kompensations- bzw. Härtefallregelungen vorzusehen. Es darf zu keiner Verschärfung gegenüber der deutschen Regelung kommen. Entlastungen dürfen nicht durch zu knappe Budget-Obergrenzen eingeschränkt werden. Grünes und synthetisches Gas inkl. Wasserstoff müssen ausgenommen werden. Weiters müssen im Einkommenssteuergesetz technologieneutrale Anreize und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Renovierungen als Klimaschutzmaßnahmen vorantreiben. So soll eine dem Stand der Technik entsprechende Art der Sanierung steuerliche Berücksichtigung finden. Gefördert werden müssen alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz oder zu einer Reduktion des Energieverbrauchs bzw. von CO₂-Emissionen führen, wobei die Grundprinzipien der Technologieoffenheit und der ganzheitlichen Betrachtung des Gebäudes zur Anwendung kommen.

9. Klimaschutzverträge als Schlüsselement evaluieren

Klimafreundliche Produkte wie Stahl, Zement, Chemikalien u.a. sind durch die hohen energie- und klimaschutzbedingten Zusatzkosten derzeit nicht international wettbewerbsfähig. Deshalb sind projektbasierte Klimaschutzverträge (CO₂-Differenzverträge, Carbon Contracts for Difference) bei Investitionsprojekten für CO₂-arme Verfahren und Produkte zur Absicherung gegen Markt- und Kostenrisiken ein entscheidender Anreiz, um die Mehrkosten im laufenden Betrieb auszugleichen. Je schneller Leitmärkte für klimaneutrale Grundstoffe geschaffen werden und der Hochlauf „grüner“ Industrieprodukte gelingt, umso eher wird der Standort Österreich im internationalen Wettbewerb gestärkt.

Vor dem Hintergrund der ambitionierten nationalen Klimaziele soll der Einsatz innovativer Förderinstrumente wie insb. von CO₂-Differenzverträgen im Rahmen eines Pilotprojekts evaluiert werden, um den raschen Einsatz klimafreundlicher Verfahren in der Industrie zu unterstützen. Im Hinblick auf die neuen EU-Klima-, Energie- und Umweltbeihilfe-Leitlinien (CEEAG) sind entsprechende

Handlungsspielräume auf nationaler Ebene bestmöglich auszunützen. Entsprechende Entwicklungen in Deutschland können wertvollen Input geben.

10. Energieeffizienzgesetz praxisnahe verbessern

Unternehmen haben wirtschaftlich nutzbare Potenziale zur laufenden Verbesserung der Energieeffizienz über viele Jahre und Jahrzehnte weitgehend ausgeschöpft. Die Verpflichtung zur Umsetzung weiterer Maßnahmen ohne Rücksicht auf praxiskonforme Investitionszyklen und auf unverhältnismäßige Kosten schwächt die Wettbewerbsposition im EU-Binnenmarkt sowie zu Mitbewerbern außerhalb der EU.

Der neue Energieeffizienz-Rechtsrahmen muss ganzheitliche, nachvollziehbare und wettbewerbsfähige Planungsgrundlagen ermöglichen. So müssen bereits erzielte und weiterhin wirksame Verbesserungen in der neuen Verpflichtungsperiode anrechenbar sein. Doppel- oder Mehrfachbelastungen von Betrieben müssen vermieden werden. Energieeffizienz-Verbesserungen müssen auch bei effizienter Nutzung fossiler Ressourcen anrechenbar sein, denn für den Klimaschutz ist es unerheblich, wie eine Reduktion erreicht wird. Der verstärkte Einsatz strategischer Maßnahmen wie insb. steuerliche Anreize und technologieoffene Förderungen ist der Ausweitung des Verpflichtungssystems vorzuziehen. Auch Maßnahmen, deren Umsetzung durch Förderungen unterstützt wird, sind zu berücksichtigen. Die bürokratiearme Verifizierung und Erfassung von Maßnahmen unterstützt die Investitionssicherheit. Die Bindung der freien Zuteilung im EU ETS an Vorgaben der EU-Energieeffizienz-Richtlinie wird abgelehnt.

11. Steuerungsgremium zur Transformation der Industrie einrichten

Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und eines attraktiven Wirtschaftsstandorts Österreich ist im Regierungsprogramm verankert. Standortpolitik ist nicht vorrangige Kompetenz des BMK, sondern insb. auch Aufgabe des BKA, BMDW und BMF. Fehlende Koordination innerhalb der Bundesregierung und mit den Bundesländern, unnötige Mehrkosten und fehlende Planungs- und Investitionssicherheit für die Unternehmen müssen vermieden werden.

Ein entsprechendes Steuerungsgremium zur Unterstützung der Transformation der Industrie soll auf Ebene der Bundesregierung unter Vorsitz des BKA eingerichtet werden. Damit können standortpolitische Fragen und Herausforderungen gebündelt und koordiniert behandelt werden. Die Industrie muss dabei auch auf gesetzlicher Ebene (WKÖ) vertreten sein.

12. Dem EU-Klimapakete eine industriepolitische Perspektive geben

Europa steht vor der Jahrhundertaufgabe, der Welt zu beweisen, dass ein klimaneutraler Industriekontinent möglich ist. Die EU-Kommission zeigt mit dem Paket „Fit for 55“ einen konkreten Fahrplan für Europas Weg zur Klimaneutralität bis 2050 auf. Wir vermissen aber Antworten auf zentrale Fragen zum Erhalt der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit des Industrie- und Innovationsstandortes Europa. Damit der EU Green Deal eine echte Wachstumsstrategie werden kann, braucht die Industrie stärkere Rückendeckung im globalen Rennen um beste Klimaschutzlösungen, insbesondere durch Engagement der EU für einen international einheitlichen Ansatz einer verbindlichen CO₂-Bepreisung. Wie auch die COP 26 in Glasgow gezeigt hat, hilft ein weiterer europäischer Alleingang beim Klimaschutz dem Weltklima nicht. Die EU muss sich daher stärker als bisher für ein weltweites Level Playing Field einsetzen. Massive Schäden an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch die weitere Verschärfung ohnehin bereits ambitionierter Vorgaben dürfen nicht mit einem Schulterzucken in Kauf genommen werden. Die EU braucht eine schlüssige Antwort auf die dramatische Veränderung der internationalen Wertschöpfungsketten, von analogen Produkten hin zu digitalen Plattformen.

Die zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels erfordern eine starke Antwort der EU, basierend auf breitem internationalem Engagement mit hoher gleichgerichteter Ambition. Das Fit-for-55-Paket muss die Industrie bei der Dekarbonisierung und am Weg zur Klimaneutralität unterstützen. Vorrangiges Ziel muss es daher sein, in den nächsten fünf Jahren eine international einheitliche, verbindliche CO₂-Bepreisung umzusetzen, bevorzugt in Form eines Standards auf G7/G-20-Ebene. Solange dies nicht umgesetzt ist, braucht die Industrie einen regulatorischen Rahmen, in dem die Unternehmen während des gesamten Transformationsprozesses international wettbewerbsfähig bleiben. Ein starker Schutz gegen Carbon Leakage in Form der freien Zuteilung von CO₂-Zertifikaten auf Basis anspruchsvoller Produkt- und Technologie-Benchmarks muss beibehalten werden, solange es kein Level Playing Field mit einer international vergleichbaren CO₂-Bepreisung gibt. Das Paket enthält weiters zu viele Subziele und Verbote, und zu wenig Investitionsanreize.